

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar machen.

Registrierung von chemischen Stoffen

- Als Produzent von Erzeugnissen in Form von Glas-Metалldurchführungen als Produkte für die Elektro- und Elektronikindustrie ist die Registrierung nicht relevant, da diese bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Stoffe in die Umwelt freisetzen.
- Die Notifizierung besonders besorgniserregender Stoffe (CMR - cancerogene, mutagene, reproduktionstoxische und PBT - persistente, bioakkumulative, toxische Stoffe) ist ebenfalls nicht relevant, da solche nicht in einer Menge von 1 to pro Jahr und in der geforderten Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent in unseren Erzeugnissen vorkommen.

Besonders besorgniserregende Stoffe nach Art. 33 der REACH-Verordnung

- Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe, aus der veröffentlichten Zulassungskandidatenliste.
(<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> - Stand 17.01.2022)
Die Informationspflicht nach Artikel 33 REACH - Verordnung entfällt somit für uns.
- Natürlich prüfen wir innerhalb unseres Unternehmens in regelmäßigen Abständen den Status der Zulassungskandidatenliste und werden Sie daher auch sofort informieren, sollten relevante Änderungen diesbezüglich auftauchen.

Konformitätserklärung gemäß RoHS-Richtlinien

Wir bestätigen, dass bei der Herstellung unserer Produkte die in den RoHS-Richtlinien (RoHS) genannten Grenzwerte der aufgeführten Inhaltsstoffe eingehalten werden.

Ständige Kontrollen und Analysen unserer Erzeugnisse und des Produktionsprozesses insbesondere im Zusammenhang mit der Überwachung durch die Umwelt-Zertifizierung nach ISO 14001 und der Qualitätzertifizierung nach ISO 9001 mit den verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen garantieren einen konformen Zustand lt.

- **REACH**
- **RoHS 1 - 2002/95/EG vom 27.01.2003**
- **RoHS 2 - 2011/65/EU vom 08.06.2011**
- **RoHS 3 - 2015/863/EU vom 31.03.2015**
- **WEEE-Richtlinie 2012/19/EU**

Die gültigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter www.electrovac.com/ueber-electrovac-hermetic-packages/downloads

Februar 2022



Dipl.-Ing. Dieter Thumfart
Geschäftsführer



Rainer Matzka
Geschäftsführer